

Windelband an Carl Ledderhose, Straßburg, 15.5.1885, 1 S. hs. (dt. Schrift), ADBR Strasbourg, 103 AL 887 (Acta der Kaiserlichen Universität in Straßburg, betreffend das philosophische Seminar 1873–1915), Bl. 56

Strassburg, 15 Mai 1885.

Ew. Hochwolgebornen

beehe ich mich in Bezug auf die Zuschrift vom 12.¹ d[es] M[onats] ganz ergebenst zu erwidern, daß ich unter den gegenwärtigen Etat-Verhältnissen mit dem Vorschlage des Herrn Prof. Laas, wonach demselben 375 und mir 225 Mk. für das Etats-Jahr 1885/86 zuzuweisen wären, durchaus einverstanden bin.^a In gleicher Weise trete ich dem Antrage desselben² bei, den Etat des philosophischen Seminars für die Folge auf 750 Mk. zu erhöhen.

Wenn in der Begründung dieses Antrages erwähnt worden ist, daß ich die „frühere Stelle des Herrn^b Prof. Liebmann eingenommen“ hätte, so bin ich über den Charakter derselben so wenig orientirt, daß ich mir gestatte, bei dieser Gelegenheit auf die davon völlig unabhängigen Vereinbarungen zurückzuweisen, welche in der Verhandlung im Herbst 1884 unter Ew. Hochwolgebornen Leitung und Zustimmung zwischen Herrn^c Prof. Laas und mir getroffen worden sind, und welche dahin lauteten:

Daß von einer Theilung der formellen Administration des philosophischen Seminars aus geschäftlichen Rücksichten – und lediglich aus solchen – Abstand genommen werden solle, daß somit die formelle Direction in der Hand des der hiesigen Anciennität³ nach ältesten Ordinarius der Philosophie verbleibe, daß aber die factische Verfügung über den Etat – nach Abzug des für die Generalia auszuwerfenden Betrages von 150 Mk. – unter die beiden Ordinarien zu theilen sei.

Mit dieser Vereinbarung befindet sich der Vorschlag des Herrn^d Prof. Laas in völligem Einklang, und ich bitte Ew. Hochwolgebornen auch meinerseits, danach gütigst befinden zu wollen.

Prof. Dr. Windelband^e

Anmerkungen

¹ Zuschrift vom 12.] vgl. in derselben Akte Bl. 55, Ernst Laas an Kurator Ledderhose vom 12.5.1885. Dieses Schreiben wurde Windelband vorgelegt, wie eine Notiz von der Hd. Ledderhoses am linken Rand des Schreibens vorsieht:

^a durchaus einverstanden bin] von anderer Hand mit blauem Farbstift unterstrichen

^b Herrn] Hrn.

^c Herrn] Hrn.

^d Herrn] Hrn.

^e Windelband] am linken Rand Aktennotiz von Ledderhoses Hd.: per 15/5 85. | Die betr[effende] Etatsumme pro 1885/86 ist hiernach zu vertheilen. Lros [=Ledderhose; eigenhändiges Namenskürzel]; darunter von anderer Hand (Kuratorialsekretär Georg Siebert): Straßburg, am 18^{ten} Mai 1885 | 1. An den Herrn Professor Dr. Laas dahier. | Auf den gefälligen Bericht vom 12. d[es] Mts. erkläre ich mich ergebenst damit einverstanden, daß von dem dem philosophischen Seminar durch den Etat für 1885/86 bewilligten 600 Mk. dem Herrn Professor Dr. Windelband 225 M. zur Verfügung überwiesen werden, der Rest dagegen zu Ihrer Verfügung bleibt. | fact[uriert] | 2. An den Herrn Professor Dr. Windelband dahier. | Abschrift übersende ich Ihnen mit Bezugnahme auf den Bericht vom 15. d[es] Mts. zur gefälligen Kenntnißnahme. | Der Cur[ator] d[er] U[niversität] | Le [=Ledderhose; eigenhändiges Namenskürzel]

S. r. Herrn Professor Dr. Windelband zur gefälligen Äußerung. | Straßburg 12. Mai 1885. | Der Curator der Universität. | Ledderhose. *Das Schreiben Laas' lautet*: Straßburg 12. Mai 1885 | Ew. Hochwohlgeboren | beehre ich mich folgende Erörterung zu geneigter Beachtung zu unterbreiten. Als die beiden Ordinarien des Philosophie vor[igen] Herbst unter Ihrer Anleitung sich über eine Repartition des Etats des philos[ophischen] Seminars verständigten, lag die Voraussetzung zu Grunde, daß derselbe 650 Mark betrüge. Das hat sich inzwischen als irrthümlich herausgestellt. Der Etat pro 1885/86 steht auf 600 Mark. Da mir die Deckung der Generalia, der Zeitschriften u. s. w. zufällt, kann ich unmöglich den Ausfall ausschließlich auf meine Seite nehmen. Dem früheren Verhältniß würde es entsprechen, wenn Herrn Prof. Windelband 225 Mark und mir 375 Mark zugewilligt würden. Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren gütigst über den Fall befinden zu wollen. | Prof. E. Laas

² Anträge desselben] *liegt nicht bei*

³ hiesigen Anciennität] *an der Universität Straßburg war von zweien derjenige der „ältere“ Kollege, bzw. gebührte demjenigen der Vortritt, der entweder zuerst in Straßburg oder überhaupt zuerst an eine Universität berufen worden war, erst danach entschied das tatsächliche Lebensalter über das Privileg des Vorrangs (vgl. die Statuten der fünf Fakultäten der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg. Straßburg: J. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1894, § 4 des Statuts der philosophischen Fakultät. ADBR Strasbourg, 103 AL 44).*